

Titel der Drucksache:

Umgang mit "Fahrradleichen"

Drucksache

1923/20

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.10.2020	öffentlich
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt	02.12.2020	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

infolge immer wieder auftauchender sog. "Fahrradleichen" in der Stadt Erfurt, ist die Stadt dazu gezwungen, die Räder zu beseitigen. Werden die Fahrräder nicht innerhalb einer bestimmten Frist vom Eigentümer abgeholt, erfolgt eine Verwertung durch die Stadt Erfurt.

Es wird dazu um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Erstellt die Stadtverwaltung eine Bestandsaufnahme aller eingesammelten Fahrräder, die keinem Eigentümer mehr zugeordnet werden können und um wie viele Fahrräder handelt es sich hierbei durchschnittlich im Monat?
2. Wie und in welchen zeitlichen Abständen erfolgt die Verwertung der eingesammelten Fahrräder und werden dabei alle eingesammelten Fahrräder verwertet und wenn nicht, was passiert mit den übrigen Fahrrädern?
3. Wie hoch ist der durchschnittliche jährliche Erlös, der aus der Verwertung der Fahrräder erzielt wird und wie wird dieser verwendet?

Anlagenverzeichnis

07.10.2020, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift